

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird in Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt, man bei der Redaction auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nr. 76.

Dienstag, den 8. Juli.

1873.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

für das zweite Halbjahr oder das dritte Quartal können noch täglich gemacht werden und zwar für hier bei der Unterzeichneten, für **auswärts** bei den betr. Postboten, Postämtern und Postexpeditionen. Abonnementspreis wie seither (s. oben am Kopf des Blattes). Bereits erschienene Nummern werden nachgeliefert, soweit der Vorrath reicht.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet freundlichst ein

Die Redaction und Expedition des Calwer Wochenblatts.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Steuer-Kollegiums vom 17. Juni 1873 (Regbl. Nr. 21) aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Gemeindepflegen mit ihren monatlichen Steuerlieferungen zur Oberamtspflege in dem Betrage des Jahres 1872/73 regelmäßig fortfahren, bis die Steuerumlage pro 1873/74 vollzogen sein wird.

Den 5. Juli 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Amtsversammlung.

Am Dienstag, den 15. d. Mts., Morgens 8 Uhr, wird eine Amtsversammlung auf dem Rathhause dahier abgehalten wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) Vortrag über das Ergebnis der Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 1871/72.
- 2) Amtsvergleichungskosten pro 1872/73.
- 3) Feststellung der Amtsvergleichungstagen pro 1873/74.
- 4) Constituirung des Land-Armen-Verbands.
- 5) Wiederbesetzung der Oberamtsstierarztstelle nach vorausgegangener Regulirung der Gehaltsverhältnisse derselben.
- 6) Revision der dienstlichen Verhältnisse des Oberamtsbaumeisters.
- 7) Kosten der Floßaufsicht.
- 8) Verathung des Corporations-Stats pro 1873/74 und einige damit zusammenhängende Gegenstände.
- 9) Tarification der Verpflegungskosten von Hilfsbedürftigen nach §. 30 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.
- 10) Wahlen, und zwar
 - a) des Amtsversammlungsausschusses auf das Jahr 1873/74,
 - b) der Mitglieder der Landarmen-Commission auf die gleiche Zeit,
 - c) eines Gebäude-Eigenthümers zu Verathung der allg. Angelegenheiten der Gebäudebrandversicherungsanstalt,
 - d) der Siebenercommission zu Entwerfung der Wählerliste für die Wahl der Handels- und Gewerbekammer,
 - e) des Bezirksausschusses zur Feststellung der Listen der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen.

Stimmberichtig sind in dieser Sitzung die Gemeinden: Calw, Richthalben, Albulach, Alburg, Althengstett, Bergorte, Breitenberg, Dedenspfonn, Gehingen, Girsau, Hornberg, Liebenzell, Martinsmoos, Mötlingen, Neuweiler, Oberkollbach, Oberreichenbach, Otfelsheim, Ottenbronn, Schmieh, Simmozheim, Stammheim, Würzbach, und zwar Calw mit sechs, Dedenspfonn und Stammheim je mit 2 Stimmen, alle übrigen je mit einer Stimme.

Den Vorstehern der nicht stimmberechtigten Gemeinden ist gestattet, mit beratender Stimme der Sitzung anzuwohnen. Bei der Wahl unter Ziffer 10 e. haben nach Art. 43 des Gesetzes vom 13. März 1868 (Rbl., S. 77) die Obmänner der Bürgerausschüsse sämmtlicher Gemeinden des Bezirks, also auch derjenigen, welche in dieser Sitzung nicht stimmberichtig sind, mitzuwirken. Sämmtliche Ortsvorsteher werden daher angewiesen, die Bürgerauschubobmänner auf Dienstag Mittags präcis 12 Uhr in die Versammlung abzuordnen und eine Beurkundung hierüber binnen sechs Tagen hierher einzusenden.

Endlich werden die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche mehrere Vertreter zu senden haben, veranlaßt, für deren Ermählung unverzüglich zu sorgen und das Ergebnis der Wahl hierher anzuzeigen.

Den 7. Juli 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der für Feriensache erklärten Gant-sache des entwichenen Gottlob Dampert, Flajhner von Simmozheim, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 16. September 1873,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Simmozheim, und in der ebenfalls für Feriensache erklärten Gant-sache des Georg August Häußler, Schneiders und Schenkwirthe von Calw, wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 19. September 1873,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-

gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der

Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 15. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Simmozheim und am Donnerstag, den 18. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 26. Juni 1873.
Königl. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Althengstett. Akkord - Arbeit.

Die Gemeinde beabsichtigt die Herstellung eines neuen Randels im Ort an der Simmozheimer Straße, 350 Fuß lang und 3 1/4 Fuß breit, im Ganzen 11 1/2 Quadrat-ruthen haltend, im Ueberschlagsbetrag von 15 fl. per Ruthe = 172 fl. 30 kr. im Submissionsweg im Afford zu vergeben; ebenso die vorschriftsmäßige Wiederherstellung des alten Randels in der Kirchgasse, 150 Fuß lang, 3 Fuß breit, = 4 1/2 Quadrat-ruthen, veranschlagt zu 7 fl. per Ruthe = 31 fl. 30 kr., Gesamtbetrag 204 fl.

Die Affordsbedingungen sind auf dem Rathhause dahier zur Einsicht aufgelegt. Affordsliebhaber wollen ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt, schriftlich und versiegelt, längstens bis Montag, den 14. d. Mts, Mittags 1 Uhr, bei dem Schultheißenamt einreichen. Althengstett, den 5. Juli 1873. Schultheißenamt. Weiß.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreisgerichtshöfe, Kreisstrafgerichte und der Bezirksgerichte beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sache dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. Seite 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wosfern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionsachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen, Santsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Sants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen; Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie, für „Feriensache“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingebracht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 5. Juli 1873.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Simmersfeld, Gerichtsbezirks Nagold. Liegenschafts - Verkauf.

In der Verlassenschafts-sache der verstorbenen Ehefrau des Hirschwirths Keler hier werden die in Nr. 66 und 67 dieses Blattes beschriebenen Gebäude und Güter am

Montag, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Simmersfeld zum zweiten und wahrscheinlich zum letzten Mal im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 3. Juli 1873.
K. Amtsnotariat Altenstaig.
Kümmerlen.

Gehingen. Jagdverpachtung.

Am Mittwoch, den 9. Juli 1873, Morgens 8 Uhr, kommt die hiesige Gemeinde-Jagd auf 3 Jahre zur Verpachtung, wozu Liebhaber einladet

Den 5. Juli 1873.
Gemeinderath.

Zavelstein.
 wurde auf dem Wege von hier nach Teinach ein schönes Taschenmesser, welches der rechtmäßige Eigentümer abholen kann beim Schultheißenamt.

Revier Naislach. Heu- und Dehmdgras-Verkauf.

Am Mittwoch, den 9. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Enzthof der Heu- und Dehmdgrasertrag von 9 7/8 Morgen Wässerwiesen im Enzthal verpachtet.

Naislach, den 6. Juli 1873.
K. Revieramt.
Mezger.

Oberkollwangen. Wald- u. Wiesen-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des alt Jakob Löcher, gewesenen Bauers hier, werden auf den Antrag der Erben am Samstag, den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

- folgende Güterstücke zum Verkauf gebracht: Parz.-Nr. 52/2. 1/8 Morgen 9,5 Achn. Wiese.
- Parz.-Nr. 67/2. 37/8 Morgen 35,3 Achn. Nadelwald im Bahwald.
- Parz.-Nr. 133. 4 Morgen 34,4 Achn. Nadelwald in der Stockmish.

Den 5. Juli 1873.
Aus Auftrag:
Schultheiß Löcher.

Schafhausen. Herstellung von Gemeindefacköfen.

Da die 2 hiesigen Gemeindefacköfen wieder in guten Zustand herzustellen sind, so werden sachverständige lusttragende Meister dieses Geschäfts eingeladen,

Donnerstag, den 10. d. M., Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur Affordsverhandlung erscheinen zu wollen.
Schultheißenamt.
Kleinfelder.

Privat-Anzeigen.

In Emil Georgii's Buchhandlung hier ist zu haben:

Das
Jagd-Gesetz
des
Königreichs Württemberg
vom 27. Oktober 1855.
Nebst Abdruck des Fischerei-Gesetzes und der neuen Strafbestimmungen zc. Auf Grund amtlicher Quellen und der Kammer-Verhandlungen bearbeitet von Reg.-Registrator Baur in Ellwangen.
Preis 36 kr.

Zu der Nähe vom Bahnhof ist sogleich oder bis 1. August ein freundliches möbirtes

Zimmer
zu vermieten.
Näheres ist zu erfragen bei der Exped. b. Bl.



Gebäude
tel für
und a
Dr. L. I
Cologn
und zu
Dr. L. I
schöner
à 27 f
D

Der

Zu neu
rechtzeitiger
Das
Rechte des
Außer
lichen, sowie
tung seinen
jahr durch
Wald
und Sonnt
Parteienoffe
breitung mög

Lotterieloose

heißt briefliche
Augenblick

Heng
Der Unter
Donn
N
im Hirsch in
5 Morgen.
Liebhaber f
Schmieh,



Schiffs-Gelegenheit nach Amerika

mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.



Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden billigst besorgt.

Höchst empfehlenswerth!

Gebrüder Leder's **balsamische Erdnußöl-Seife** als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut namentlich von Damen und Kindern, à 11 fr. und à Packet (4 Stück) 36 fr.

Dr. L. Béringuier's **aromat. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon 45 und 27 fr.

Dr. L. Béringuier's **Kräuterwurzel-Haaröl** zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; à 27 fr.

Das alleinige Depot der obigen Specialitäten befindet sich für Calw bei **W. Enslin.**

Der Bürger- und Bauernfreund.

Ein Sonntagsblatt aus dem Volk und für das Volk.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 18 fr.

Zu neuen Bestellungen wird freundlich eingeladen und die seitherigen Leser zu rechtzeitiger Erneuerung ihrer Abonnements erinnert.

Das Blatt wird auch in Zukunft die Fahne der Freiheit hoch haltend für die Rechte des Volkes streiten und der Wahrheit stets die Ehre geben.

Außer politischen Zeitartikeln, einer Wochenübersicht, volks- und landwirthschaftlichen, sowie gewerblichen Aufsätzen wird dasselbe auch auf dem Gebiete der Unterhaltung seinen Lesern durch passende Erzählungen und namentlich im kommenden Vierteljahr durch Originalbriefe über die Wiener Ausstellung gerecht zu werden suchen.

Waldfsee, im Juli 1873.

Die Redaction.

Das Blatt kann auch in einzelnen Nummern für 1 fr. jeden Samstag und Sonntag bei mir abgeholt werden, und ich empfehle dasselbe allen meinen Parteigenossen in Stadt und Land aufs Angelegentlichste und bitte dieselben für Verbreitung möglichst zu sorgen.

Emil Georgii.

Staats-Obligationen,

Lotterieloose und sonstige Werthpapiere kauft und verkauft

Verwaltungsaktuar **Ziegler.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Hengras-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag, den 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

im Hirsch in Schmich das Ackerfutter von 5 Morgen.

Liebhaber sind höflichst eingeladen.

Schmich, den 30. Juni 1873.
Michael Rentzler,
ref. Schultheiß.



Verloren!

ging vom Bahnhof bis in die Stadt ein neues ledernes **Kinderstiefel.**

Der Finder wird gebeten, es abzugeben bei

Christian Widmann,
Zuchmacher.

Calw.
150 fl. Pfleggeld
hat gegen gefehliche Sicherheit sofort auszuleihen
G. Gble.



Nächsten Samstag, den 12. Juli, ist im Gasthaus z. Rößle zu Calw eine Parthie

großer

Sessenschweine

dem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Hoffmann,
Schweinhändler.

Ein ordentliches in häuslichen Geschäften erfahrendes

Mädchen

findet sogleich oder bis Jacobi eine Stelle. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Alte Övaföfen,

sowie

alte Kochöfen

hat zu verkaufen

Ch. Weiß, Hafner.

Calw.

Fliegenpapier,

besten Qualität empfiehlt

C. A. Hub,
Buchbinder.

Es ist ein

amerikan. Coupon

verloren gegangen:

30 Dollars No. 185654.

Der Finder erhält 22 fl. Belohnung; abzugeben im Gasthof zum Waldhorn.

Canstatt.

Auf die schon so vielseitig bewährten

Schutz- und Heilmittel

gegen den in jetziger warmen Jahreszeit häufig vorkommenden

Milzbrand

der Schweine,

welche Krankheit alljährlich eine große Anzahl von Thieren da hinwegrafft, wo nicht schleunigst diese geeigneten Mittel angewendet werden — erlaube ich mir die **Besitzer von Schweinen** aufmerksam zu machen, und ihnen die Anschaffung dieser Mittel zu empfehlen, indem bei pünktlichem Gebrauch derselben die Schweine nicht nur vor dieser Krankheit **geschützt** bleiben, sondern dieselben auch, wenn sie bereits von der Krankheit befallen sind, — welche sich durch Mangel an Freßlust bemerklich macht — durch **schleunigste Anwendung** besagter Mittel, mit wenigen leicht beizubringenden Gaben — **gerettet** werden können, in welcher Beziehung viele Zeugnisse vorliegen. —

Es sollte daher kein Besitzer von Schweinen die Anschaffung dieser vorzüglichen **Schutz- und Heilmittel** versäumen, welche in Portionen von je zwei Gläsern mit No. 1 und 2 bezeichnet und mit Gebrauchsanweisung versehen — bei Unterzeichnetem zu haben sind, da er sich durch **ganz geringe Kosten** vor **großem Verlust** bewahren kann.

Zugleich bringe ich meine übrigen homöopathischen Artikel, sowie homöop. **Haus-, Taschen- und Thier-Apotheken** — in größter Auswahl in empfehlende Erinnerung.

G. Zennegg

Homöopathische Centralapotheke.



Ein tüchtiger
Schreiner

findet sogleich Arbeit bei
J. Eisenmann, Schreiner.

Ein solides
Mädchen

kann sogleich oder bis Jacobi eintreten;
wo? sagt die Expedition d. Bl.

Teinach.
Gewalzte Radreise,

sowie sonstiges flaches und rundes Eisen,
verkauft per Pfund à 6 kr.
Louis Hall.

Die evangelische Pfarrei Hirsau wurde dem Pfarrer Hahn in Döttingen, Dekanats Künzelsau, übertragen.

— Heilbronn, 3. Juli. Die „Neckar-Zeitung“ schreibt: Vorgestern Abend wurde hier die Entführung eines Kindes versucht. Das dreijährige Töchterchen hiesiger Eltern spielte mit einem andern unter dem Hause, als eine Frau herantrat und es unter dem Versprechen, ihm Kirichen kaufen zu wollen, es dürfe Eisenbahn fahren u. weglockte. Als sich das zweite Mädchen allein sah, ging es hinauf und sagte, es könne nun nicht mehr spielen, da eine Frau die Gespielin mit sich fortgenommen habe. Man wurde sofort aufmerksam, suchte nach dem Kinde und fragte am Rathhaus einen Polizeidiener, der den Rath gab, auf dem Bahnhof nachsehen zu lassen, was auch mit glücklichem Erfolg geschah. Mit dem Kinde auf dem Arm traf man die Person dort an und entriß ihr dasselbe, versäumte aber dabei leider, die Thäterin verhaften zu lassen. Gestern soll in einer andern Straße ähnliches versucht worden sein und zu einer Verhaftung geführt haben.

— Ems, 4. Juli. Der Kaiser Wilhelm ist heute zur Kur eingetroffen und wurde am Bahnhofe durch den russischen Kaiser begrüßt. Letzterer wird noch bis zum 9. Juli hier verweilen.

— Ueber den Aufenthalt der Kaiserin am österreichischen Kaiserhofe schreibt die „Prov.-Korr.“: „Die Aufnahme, welche unsere Kaiserin seitens der österreichischen kaiserlichen Familie zu Theil geworden ist, gibt Zeugniß von den wahrhaft innigen Beziehungen, welche zwischen den beiden erhabenen Fürstenhäusern obwalten, und von dem Werthe, welcher von beiden Seiten gleichmäßig auf dieselben gelegt wird.“

— Die „Spen. Ztg.“ schreibt: Während die kathol. Bischöfe jede Mitwirkung bei der Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze ablehnen, hat der evangel. Oberkirchenrath neuerdings die ihm untergeordneten Konsistorien mit einer Instruktion versehen, welche von dem Geiste des entschiedensten Entgegenkommens diktiert ist.

— Berlin, 2. Juli. Der Mörder der Anna Böcker (der Widerruf der Auffindung der Leiche war ein Irrthum, derselbe bezog sich vielmehr auf falsche Mittheilungen darüber) soll, wie die „Bürg. Ztg.“ meldet, durch ein Mitglied der hiesigen Kriminalpolizei ermittelt sein. Bald nach Auffindung der Leiche jenes Kindes wurde auf Anweisung des Ministers des Innern einer unserer bewährtesten Kriminal-Kommissarien mit einem Schutzmann nach der Provinz Pommern gesendet, um dort die Spur des Mörders zu ermitteln. Nachdem sich herausgestellt, daß der zuerst in Verdacht gerathene Dienstknecht an dem Morde unschuldig, wurde dieser wieder aus der Haft entlassen. Nach beinahe unerbittlicher Thätigkeit des Beamten ist es endlich gelungen, den Thäter in der Person eines ehemals auf dem Böcker'schen Gute beschäftigt gewesenen Arbeiters zu ermitteln und denselben festzunehmen. Der betreffende Beamte befindet sich augenblicklich in Berlin, um Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten und mit Prof. Dr. Sonnenschein, dem die Kontenta der Leiche, sowie die aufgefundenen Kleiderreste zur chemischen Untersuchung übersendet worden waren, zu konferiren. Sobald diese Geschäfte hier abgewickelt sind, begibt sich der Beamte wieder auf den Schauplatz des Verbrechens, um das bisher aufgefundenene Beweismaterial zu vervollständigen. Dasselbe soll übrigens schon so gravirend für den Verhafteten sein, daß der Nachweis seiner Schuld nicht mehr zweifelhaft erscheint.

— Wien, 4. Juli. Königin Olga von Württemberg und die Großfürstin Vera besuchten heute Vormittag die Weltausstellung, wo dieselben von dem Kaiser und den Erzherzogen Karl, Ludwig und Rainer empfangen wurden. Die Königin besichtigte die Rotunde und fast sämtliche Gallerien Oesterreichs und der deutschen Ausstellung. Die höchsten Herrschaften nahmen darauf ein Dejeuner im Kaiserpavillon ein.

— Als Hauptpunkt aller zu Ehren der Kaiserin Augusta in Wien veranstalteten Hoffestlichkeiten wird die Galatafel im Ceremonienhause der Hofburg bezeichnet. Kaiser Franz Joseph brachte dabei folgenden Toast aus: „Da mir zu meinem innigsten Bedauern der Besuch meines theuren Freundes, Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen mit dem Ausbruche der herzlichsten Dankbarkeit für den unvergesslichen Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta! Beide Majestäten leben hoch!“ Nachdem die lebhaftesten Hochrufe verklingen waren, erwiderte Kaiserin Augusta: „Eure Majestät wissen, wie schmerzlich der Kaiser bedauert, gegenwärtig nicht hier sein zu können. Eure Majestät wissen aber auch, daß mein ehrenvoller Auftrag, seine jetzige Abwesenheit zu entschuldigen, zugleich jener Freundschaft gewidmet ist, die in treuen Wünschen für das Wohl beider kaiserlichen Majestäten, für das Wohl ihrer Länder und Völker ihren herzlichsten Ausdruck findet.“

— Wien, 29. Juni. (Mittheilung eines Ausstellungsgastes.) Durch das deutsche Versammlungshaus verdient sich die deutsche Commission

großen Dank. Man hat einen natürlichen Mittelpunkt der Deutschen, findet in einem mit Grün, Busch und Bäumen geschmückten stillen Hof ein ruhiges Plätzchen, deutsche Zeitungen, Karten, Schreibvorrichtungen u. c. Von der Ausstellung einen Ueberblick zu geben ist gar nicht möglich. Ihre Ausdehnung ist zu riesig, um auch nur die flüchtigste allgemeine Darstellung zu gestatten, die mehr als ein völlig todtes Gerippe sein soll. — Oesterreich und Deutschland sind bei Weitem am stärksten auf der Ausstellung vertreten, natürlich vielfach in Wiederholungen gleichartiger Gegenstände. Entlegenerer Länder haben weniger, daher mit mehr Auswahl, gesendet, darin liegt für sie theilweise ein Vortheil. Es zeigt sich aber auch hierin, wie sehr sehr greift, wer die Industrie der verschiedenen Länder lediglich nach der Ausstellung beurtheilen wollte. So viel aber lehrt sie, daß es vielen nach unserer Vorstellung in den Gewerben zurückgebliebenen Völkern nicht im mindesten an Geschmack und Fertigkeit fehlt. Ueberaus schön sind z. B. Thon-, kleine Eisen-, Perlmutter- und Filigranarbeiten, mathematische Instrumente, Gewebe aus Spanien und Portugal. Man sieht, die Kultur des 14.—16. Jahrhunderts ist nicht ganz untergegangen. Portugal hat ein vollständiges Schulhaus angestellt; Bänke und Tische der Kinder entsprechen den höchsten Anforderungen; die Arbeitsschulen haben sehr hübsche Näh- und Stickerarbeiten geliefert. Es fehlt nicht an reichlichen und so viel sich überblicken läßt, an brauchbaren Lehrmitteln. Vorjestern und gestern besuchte die deutsche Kaiserin, geleitet vom österreichischen Kaiser, die Ausstellung, überall von einem sehr zahlreichen freiwilligen Gefolge wie der Komet von seinem Schwefel begleitet. Sie bediente sich eines Fahrstuhls, wie sie zum Gebrauche für Jedermann bereit stehen. Heute, bei halben Eintrittspreisen — 50 Kr. österr. — ist die Ausstellung noch mehr besucht, wie gewöhnlich. Die Stimmen, die Tritte vermischen sich zu einem Brausen, das dem des Meeres völlig gleichkommt, wie ja die Alten den Lärm der Volksversammlung, aber auch ihre plötzlich leidenschaftlichen Aufwallungen damit verglichen. Wetter sehr unbeständig, kühl aber angeathm; Wohnungen sind massenhaft zu haben. Seit dem „Kraach“ sollen die Miethansprüche und Preise sehr gefallen sein, worüber unter dem Publikum einige Befriedigung zu herrschen scheint.

Frankreich. Paris, 2. Juli. Der Marschall Mac Mahon und der Kriegsminister, General Du Barrail, werden sich nach der Räumung sofort nach Belfort begeben, es heißt, daß der Wiederaufbau der dortigen Festungswerke sofort in Angriff genommen werden soll.

Italien. Die unterirdischen Mächte haben am Morgen des 29. Juni in Oberitalien, besonders jenseits des Piave, wieder arges Unheil angerichtet. In Feletto stürzte in Folge eines heftigen Erdbebens die Kirche ein und begrub 38 Personen unter ihren Trümmern. In 4 Ortschaften bei Vittore kamen 14 Personen um; eine weit größere Anzahl wurde durch zusammenbrechende Häuser verletzt. Der Dom in Belluno und eine Kirche in Venedig erlitten Beschädigungen, in Verona nur einige Häuser. (Weitere Nachrichten aus Görz, Triest, Pola, Riva, Klagenfurt, Radmannsdorf, Ischl, Salzburg und München melden von gleichzeitigen, ziemlich heftigen und theilweis von donnerähnlichem Getöse begleiteten Erdstößen in der Richtung von Nordwest gegen Südost, welche jedoch, ohne wesentlichen Schaden anzurichten, vorübergegangen zu sein scheinen. In Wien und Umgegend entlud sich in den Nachmittagsstunden ein furchtbares Unwetter mit wolkenbruchartigen Regengüssen, wie es in solcher Heftigkeit und Ausdauer dort zu den größten Seltenheiten gehört.)

Rom, 3. Juli. Die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe hatten dem Papste eine Abschrift des in Berlin überreichten Kollektivprotokolls übersandt und hat derselbe in einem an den Erzbischof von Köln gerichteten Schreiben geantwortet und darin erklärt, er lege das größte Vertrauen in die deutschen Bischöfe, welche alle Rechte der Kirche zu wahren wissen würden.

Spanien. Madrid, 1. Juli. Die gestrige wie die heutige Sitzung der Cortes war sehr bewegt. Pi y Margall brachte die Vorlage ein, durch welche die Regierung zur Aufhebung der sogenannten konstitutionellen Garantien, also zur Verhängung des Belagerungszustandes ermächtigt werden sollte. Die Linke, welche fürchtet, daß die Regierung solche Machtbefugnisse auch einmal gegen sie anwenden könnte und nicht nur gegen die factisch gesunkenen Gegenden, stemmte sich wider den Antrag und erinnerte die jetzigen Minister an die Zeit, wo sie selbst in der Opposition, die auch nur zeitweilige Beschränkung der konstitutionellen Grundrechte als ein Verbrechen brandmarkten, wo sie behaupteten, daß eine Regierung, die sich nicht mit Hilfe der gewöhnlichen Gesetze aufrecht halten könne, nicht das Recht der Existenz habe. Die Minister legten aber gestern die Annahme der ersten Abschnitte durch und heute wurde das ganze Gesetz endgiltig angenommen.

Das Calwe
erscheint
mal: Dien
tag u. Sa
Samsstag
in Unter
beigegeben
mentspreis
durch die
Bezirk 1
ganz Wül

Uro

der im
bei Jän
sicht auf
gangenen
Protokoll
trossenen
ersichtlich

bis zu r

Jagdbr
wird; es
suchende
Regel fo

In

In
sache de
Bauern
Schulber

Die

auf dem
gleichfall
sache de
Baier
wird die
Frei

auf dem
werden,
vorgelad
oder du
auch hat
der U
Necess
zugrech
oher an
der Lign
für ihre
zugrech
stehen, z

Glä
quidatio
Forderu
gläubige
von der
bationst

Die
Gläubig
Gläubig
der Erb
Güterpf
und Be

